Foto: Peter Schild / Picfease

Steckbrief	
Körperlänge	75 bis 100 cm (ohne Kelle)
Gewicht	13 bis 32 kg
Paarungszeit	Januar/Februar
Wurfzeit	Mai/Juni
Anzahl Jungtiere	Ein bis fünf Jungtiere
Rechtlicher Status	Unterliegt dem Naturschutzrecht

Biber

(Castor fiber)

Wasserbaumeister mit Schadenspotential

Der Biber ist mit einem Gewicht von 25-30 kg und einer Länge von bis zu einem Meter (ohne Kelle) das größte europäische Nagetier. Biber sind mit ihrem spindelförmigen Körper, hervorragend an das Leben im Wasser angepasst. Nasen und Ohren sind beim Tauchen verschließbar. Ein extrem dichtes Haarkleid mit bis zu 23.000 Haaren/cm², das zudem eingefettet wird, schützt vor Kälte. Schwimmhäute der Hinterpfoten dienen dem Schwimmen und Tauchen. Mit dem abgeplatteten Schwanz, der Kelle, wird gesteuert.

Biber leben gesellig im Familienverband, bestehend aus den Eltern und den Jungtieren der letzten zwei Jahre. Jede Familie besetzt ein eigenes Revier entlang der Gewässer, aus dem fremde Biber vertrieben werden. Biber sind dämmerungs- und nachtaktiv.

Charakteristisches Markenzeichen des Bibers ist seine intensive Bautätigkeit, durch die er seine Umwelt nach seinen Ansprüchen gestaltet. Er kann Staudämme zur Regulation des Wasserstands an Fließgewässern bauen, Biberburgen zum Schutz des unterirdischen Baus, Fluchtröhren als Unterschlupf bei Gefahr und auch Kanäle als Wasserwege zu Nahrungsflächen. Diese Bautätigkeit ist neben den Fraßschäden an Bäumen und Feldfrüchten der wesentliche Grund für massive Konflikte.

Der Biber wurde ab 1966 mit Zustimmung des damals zuständigen Landwirtschaftministeriums in Bayern wieder angesiedelt. Heute ist Bayern fast flächendeckend wieder vom Biber besiedelt. Der Bestand dürfte zwischen 12.000 und 15.000 Tiere betragen mit nach wie vor steigender Tendenz. Aufgrund der mit der Verbreitung des Bibers zunehmenden massiven Konflikte wurde ein eigenes Bibermanagement entwickelt. Zuständig sind jeweils die Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter. Rechtliche Grundlage ist die „Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung – AAV) des Bayerischen Umweltministeriums vom 3. Juni 2008.

Das bayerische Bibermanagement enthält vier wesentliche Bestandteile:

- **Beratung:** Bei Konflikten stehen auf Landkreisebene ehrenamtliche Biberberater zur Verfügung, die landesweit über die „Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)“ geschult werden. Zusätzlich gibt es landesweit zwei hauptamtliche Biberberater.
- **Prävention:** Oft ist es möglich, durch geeignete Präventionsmaßnahmen Schäden erst gar nicht entstehen zu lassen. Hierzu gehören Maßnahmen wie z. B. Einzelbaumschutz, Elektrozäune oder auch die Ausweisung von Pufferstreifen entlang der Gewässer.

- **Schadensausgleich:** Das Bayerische Umweltministerium stellt jährlich zur Begleichung von Biberschäden in Land-, Forst- und Teichwirtschaft eine Summe von derzeit 350.000,- Euro zur Verfügung.
- **Zugriff:** Überall, wo gravierende Schäden drohen und Präventionsmaßnahmen nicht möglich oder zu aufwändig wären, dürfen Biber auf Antrag durch eigens bestellte Personen gefangen und/oder getötet werden und Biberbauten beseitigt werden.

Da der Biber ausschließlich dem Naturschutzrecht unterliegt, sind Jagd und Jäger zunächst nicht für den Biber zuständig. In der Praxis ergeben sich jedoch sehr viele Berührungspunkte. Spätestens, wenn Biber mit jagdlichen Mitteln, d.h. mit Kastenfalle oder Schusswaffe der Natur entnommen werden, müssen die Revierinhaber informiert werden.

Oft dürfen die Biber nach Beauftragung durch die Unteren Naturschutzbehörden auch direkt vom Revierinhaber gefangen und/oder getötet werden. Er darf sie essen und den Balg nutzen, diese Produkte aber nicht vermarkten. Ergänzend sei gesagt, dass viele ehrenamtliche Biberberater aus der Jägerschaft stammen. Wo Tierarten auf Dauer mit jagdlichen Mitteln reguliert werden müssen, muss dies in Kompetenz der Jäger geschehen. Dies gilt auch, wenn diese Tierarten im Einzelfall nicht dem Jagdrecht unterliegen, wie dies beim Biber oder auch dem Kormoran der Fall ist.

Biberentnahme in Bayern

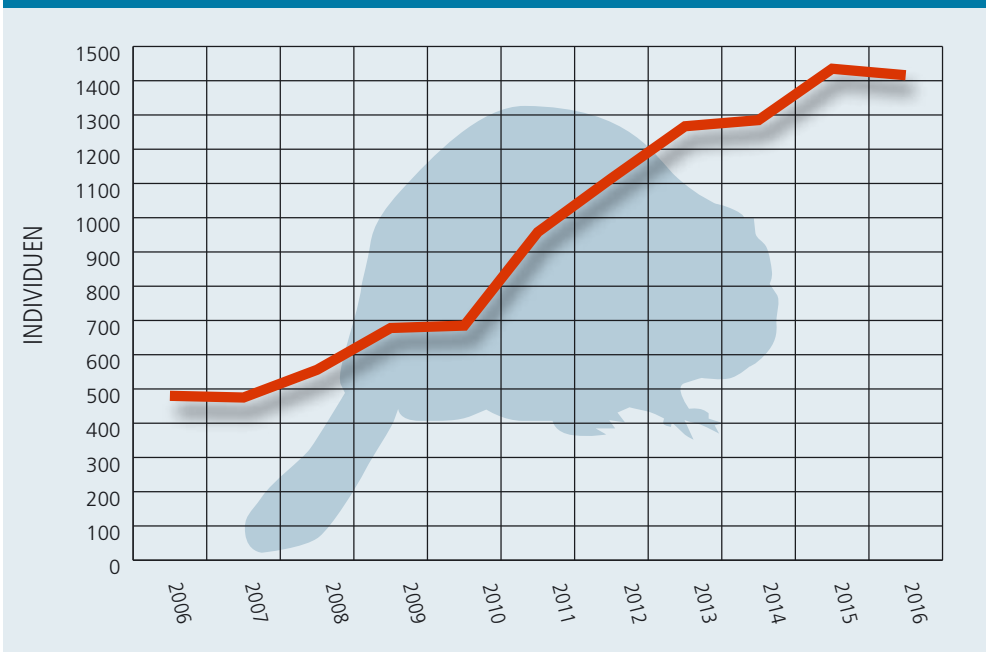

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BayStmELF); Grafik: Tausendblauwerk

Biberentnahme in Bayern 2006 – 2016

Entnahme des Bibers auf Landkreisebene im Jahr 2016

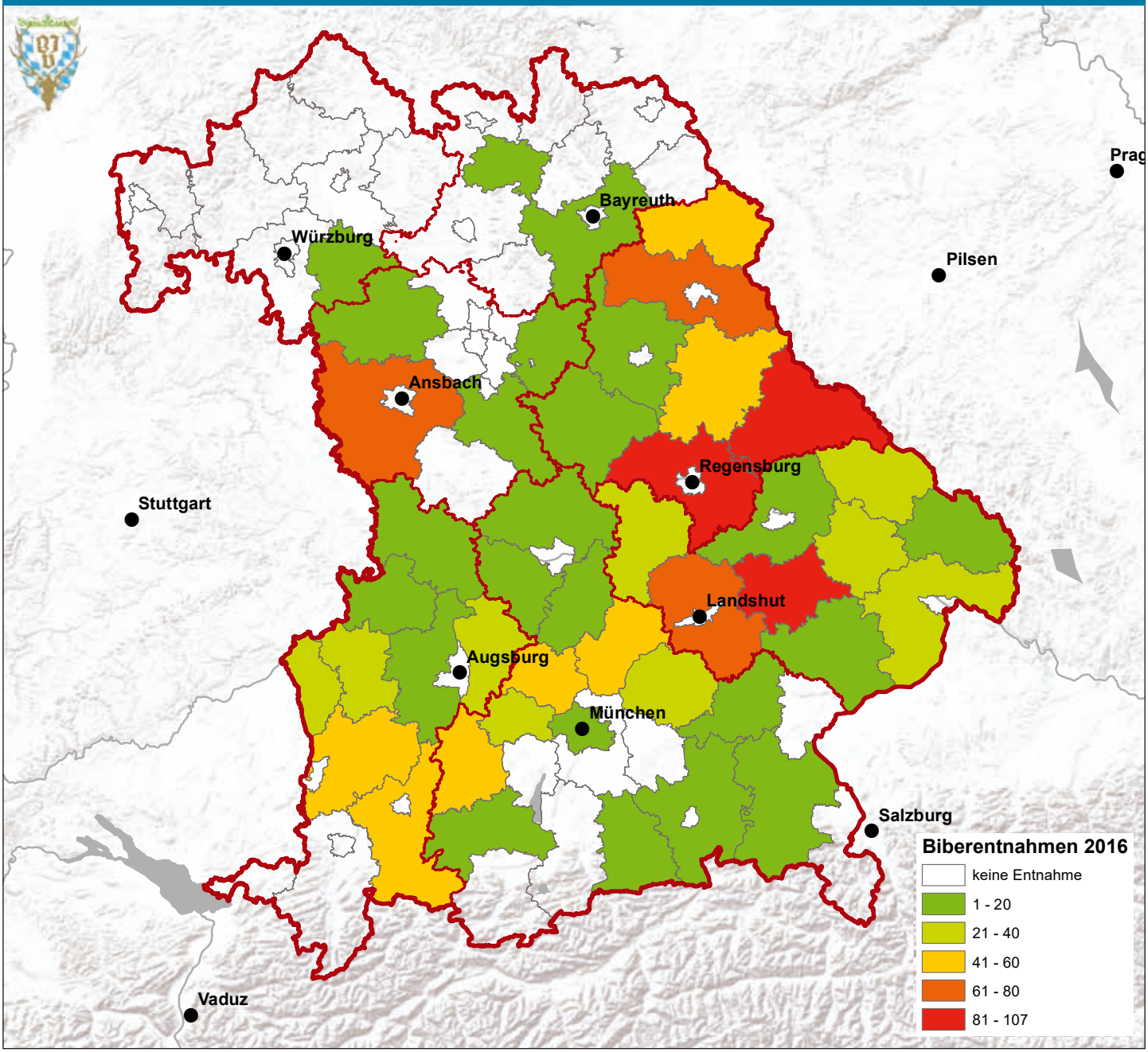

Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz; Kartengrundlagen: Esri; Bearbeitung: Regina Gerecht, Bayerischer Jagdverband

Gemeldete Biber-Vorkommen 2016

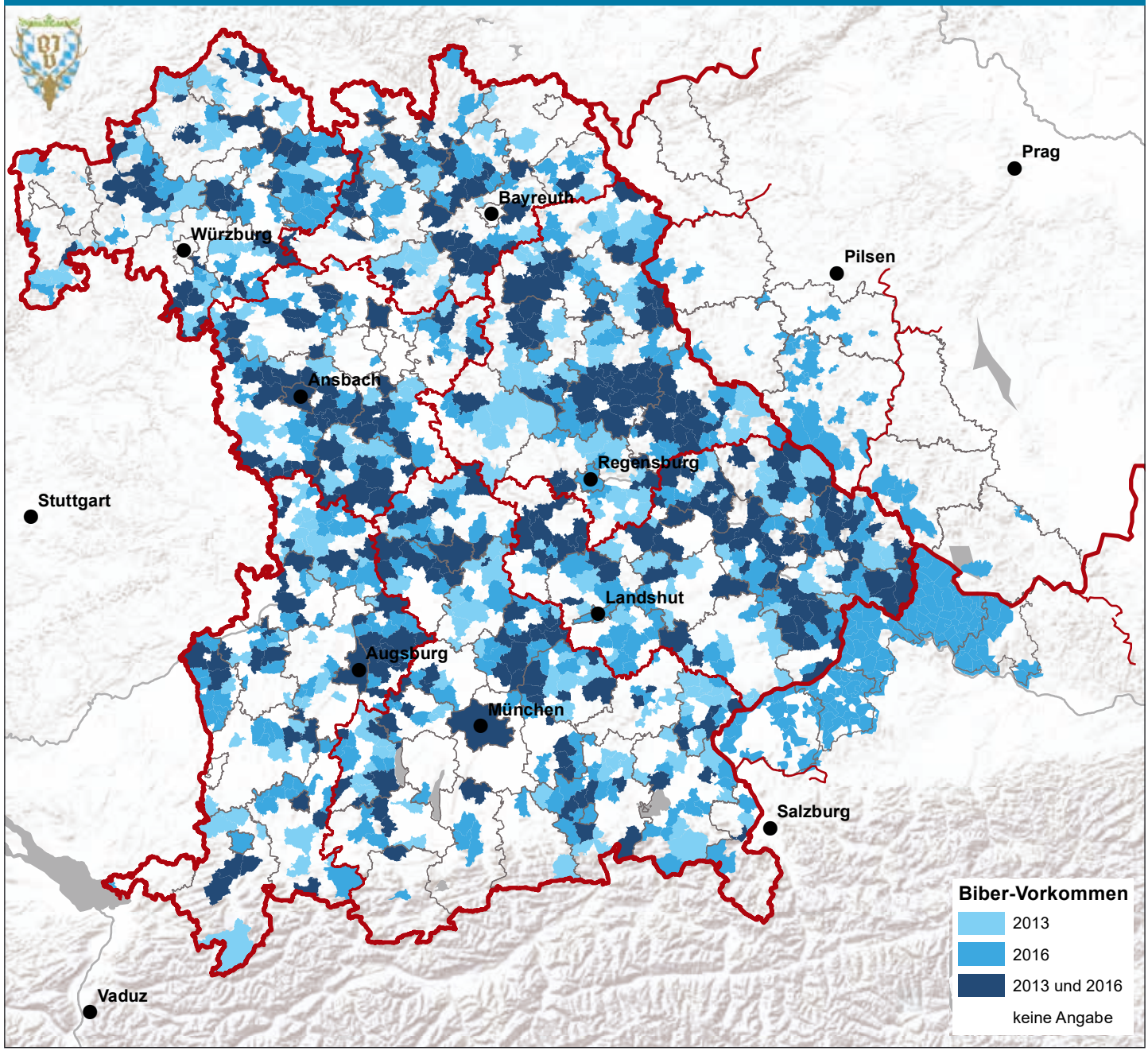

Datenquelle: Bayerischer Jagdverband; Kartengrundlagen: Esri; Tschechien: OpenStreetMap, ODbL 1.0; Bearbeitung: Regina Gerecht, Bayerischer Jagdverband

Zum Nach- und Weiterlesen

Blanchet, M. Le castor et son royaume. Ligue Suisse pour la protection de la nature. Basel, 1977

Hausser, J. Säugetiere der Schweiz. Birkhäuser Verl., Basel, 1995

Heidecke, D. Untersuchungen zur Ökologie und Populationsentwicklung des Elbebibers, Castor fiber albicus *Matschie, 1907. Teil 1: Biologische und populationsökologische Ergebnisse. Zool. Jb. Syst.* ***111****, 1–40, 1984*

*Heidecke, D. Erste Ergebnisse der Biberumsiedlungen in der DDR (*Mammalia, Rodentia, Castoridae*). Zoologische Abhandlungen des Museums für Tierkunde Dresden* ***41****, 137–142, 1985*

Heidecke, D. Taxonomische Aspekte des Artenschutzes am Beispiel der Biber Eurasiens. Hercynia ***22****, 146–161, 1986*

Mitchell-Jones, A.J.; Amori G.; Bogdanowicz W.; Krystufek B.; Reijnders P.; Spitzenberger F.; Stubbe M.; Thissen J.; Vohralik V.; Zima J. The Atlas of European mammals. Academic Press, London, 1999

*Nitsche, K.-A. Biber (*Castor fiber*) in Deutschland – Fakten und Probleme, Grenzen der Population und des Managements. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung* ***33****, 179–192, 2008*

Nolet, B.A.; Rosell, F. Comeback of the beaver Castor fiber*: an overview of old and new conservation problems. Biological Conservation* ***83****, 165–173, 1998*

Schwab, G.; Sorg U.M. Modellhaftes Bibermanagement in der Region Ingolstadt mit Landkreis Kelheim. Schlussbericht. Schriften aus dem Donaumoos ***3****, 1–74, 2003*

Stocker, G. Biber in der Schweiz. Probleme der Wiedereinbürgerung aus biologischer und ökologischer Sicht. Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen ***274****, 1–147, 1985*

Zahner, V.; Schmidtbauer M.; Schwab, G. Der Biber – Die Rückkehr der Burgherren. Amberg, 2005